

Gültig für den Spielbetrieb der Jugendmannschaften und der Seniorenmannschaften.

Stand: 04.01.2022

## Mannschaften:

- Es gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die Einhaltung der „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Maske) des Gesundheitsministeriums hin.
- Die Gastmannschaften werden vom Hygienebeauftragten\*innen der Heimmannschaften am Eingang abgeholt.
- Die Hygienebeauftragten\*innen stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten\*innen sind Folge zu leisten.
- Es dürfen nur folgende Personen mit Nachweis die Sportanlage betreten:
  - Kinder bis zur Einschulung.
  - Geimpfte Personen, dessen letzte Impfung mind. 14 Tage her ist.
  - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden;
  - Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht (PCR-bestätigt) haben, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
- Der Einlass von Personen, die das **16. Lebensjahr vollendet haben**, gilt nur dann, wenn die Identität der nachweisenden Person mittels eines gültigen amtlichen **Lichtbildausweises** überprüft worden oder sie persönlich bekannt ist und soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft worden ist.
- In der Zugangszone sind Handdesinfektionsspender beim Betreten zu nutzen.
- In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

## Umkleiden

- In den Umkleiden muss immer der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Der dauerhafte Aufenthalt in den Umkleiden ist untersagt!
- Duschen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) benutzt werden. Das Betreten und Verlassen der Duschen erfolgt mit Abstand. Da durch die Abstandsregeln nur wenige Duschen (Maximale Anzahl ist auf der Tür vermerkt und einzuhalten) benutzt werden können, ist darauf zu achten, dass durch die zeitliche Verzögerung keine nachfolgenden Gruppen gestört, bzw. am Verlassen der Halle gehindert werden.
- Jede Mannschaft darf nur die jeweils zugewiesene Umkleide benutzen.
- Die Umkleiden dürfen nur mit denen bei der Tür angegeben max. Personen gleichzeitig genutzt werden.

## Zuschauer:

- Zuschauer werden gesondert eingelassen. Die Anzahl der erlaubten Zuschauer ist stark begrenzt.
- **ACHTUNG:** Bei Spielen in der kleinen Halle (**140725**) ohne Tribüne sind keine Zuschauer erlaubt. Nur Personen auf dem Spielbericht dürfen die Halle betreten.
- Frauen Oberliga HH/SH,  
2. Frauen Schleswig-Holstein Liga,  
Männer Oberliga HH/SH:

Bei Spielen der 1. und 2. Frauen, 1. Herren (Oberliga und Schleswig-Holstein Liga) ist der Zugang nur mit **gültigem Ticket möglich**.

Bei Spielen und Veranstaltungen sind Tickets über

Frauen:

<https://www.hsg-holstein-kiel.de/tickets/> oder <https://handballticket.de/kalender.de>

Männer:

<https://www.crowntown.de> oder <https://handballticket.de/kalender>  
zu bestellen.

- Es dürfen nur folgende Personen mit Nachweis der 2G-Regel die Sportanlage betreten:
  - Kinder bis zur Einschulung.
  - Geimpfte Personen, dessen letzte Impfung mind. 14 Tage her ist.
  - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden;
  - Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht (PCR-bestätigt) haben, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
- Der Einlass von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gilt nur dann, wenn die Identität der nachweisenden Person mittels eines gültigen amtlichen **Lichtbildausweises** überprüft worden oder sie persönlich bekannt ist und soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft worden ist.
- Auf Treppen ist jeweils links zu laufen, da die Treppen für Auf- und Abgang genutzt werden müssen.
- Auf allen Verkehrswegen und der Tribüne ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Damit Besucherinnen und Besucher möglichst frühzeitig und zuverlässig über mögliche Gefahren einer Ansteckung durch andere informiert werden können, ist auch die ein QR-Codes für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts möglich. Eine Pflicht der Nutzung des QR-Codes durch die Zuschauer\*innen oder Teilnehmer\*innen ist mit der Bereitstellung des QR-Codes nicht verbunden, die Nutzung wird aber empfohlen.